



Allgemeine  
Musikschule Muttenz



# REGLEMENT DER ALLGEMEINEN MUSIKSCHULE MUTTENZ

Version für die interessierten Schülerinnen und Schüler

TALENTFÖRDERUNG IM KANTON BASELSTADT

## Allgemeines zur Talentförderung

Das Anliegen, die musikalische Entwicklung besonders begabter Schüler/innen an unseren Musikschulen nachhaltig zu fördern, baut vorab auf folgenden Grundpfeilern auf:

- Durch ein **ausgebautes Fächerangebot** werden einerseits eine Intensivierung und andererseits eine Verbreiterung der Ausbildung erreicht. Dazu gehören vorab Instrumentalunterricht, Kammermusik, Ensembles und Orchester, Gehörbildung und theoretische Fächer.
- Die Unterrichtsgefässe der Talentförderung sind **fest strukturiert**. Erst in diesem strukturierten Rahmen kann nebst dem individuellen Unterricht ein intensiver und systematischer Austausch zwischen den Schüler/innen gepflegt werden. Zudem ermöglicht der strukturierte Rahmen eine **intensive beratende Begleitung**, welche begabte Jugendliche in der Regel benötigen.
- Die Schüler/innen der Talentförderung brauchen nebst dem Unterricht möglichst viel **Freiraum für das individuelle Üben**.
- In die Talentförderung können auch Schüler/innen eintreten, welche noch nicht wissen, ob sie später tatsächlich den Musikerberuf ergreifen wollen.

## Das zweistufige Modell

### 1. Talentförderung (an der Allgemeinen Musikschule Muttenz)

### 2. PreCollege (an der Musikakademie Basel)

Mit einem zweistufigen Modell kann diese Förderung einerseits auf die an jeder Musikschule angebotene Fachkompetenz und andererseits auf die spezifische Hochschulnähe an der Musikakademie Basel optimal abgestimmt werden:

#### TALENTFÖRDERUNG DER MS

In der Talentförderung wird Jugendlichen ab 12 Jahren eine allgemeine nachhaltige musikalische Förderung ermöglicht, welche auch spezifische Neigungen und Eignungen berücksichtigt.

Schüler/innen mit besonderer Eignung für ein späteres Studium an einer Musikhochschule werden auf den Eintritt in die Klasse für Studienvorbereitung vorbereitet.

#### PRECOLLEGE

Im PreCollege werden geeignete Schüler:innen ihrem Berufswunsch gemäss gezielt auf das Studium an einer Musikhochschule vorbereitet.

Das PreCollege wird zentral durch die drei Institute Allgemeine Musikschule / Hochschule für Musik / Schola Cantorum Basiliensis in Basel geführt.

# TALENTFÖRDERUNG AN DER ALLGEMEINEN MUSIKSCHULE MUTTENZ

Ein Auszug aus dem Reglement zu Handen der Mitglieder der Talentförderung.

<b>Für wen?</b>	Geeigneten und begabten Schüler/innen der Musikschule zwischen 12 und 20 Jahren wird mit der Talentförderung ein Unterrichtsrahmen gegeben, in welchem sie ihre Fähigkeiten mit einem besonders ausgebauten Fächerangebot maximal entwickeln und fördern können.
<b>Was braucht es?</b>	Nebst einer ausgeprägten musikalischen Begabung wird von den Schüler/innen der Talentförderung erwartet, dass sie ihre Beschäftigung mit dem Instrument in das Zentrum ihrer Freizeitaktivitäten stellen und die Angebote im Rahmen dieser Klasse aktiv wahrnehmen.
<b>Wie erfolgt der Eintritt in die Talentförderung?</b>	<p>Der Eintritt ist möglich für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>❖ Schüler/innen, welche bereits Unterricht an der Musikschule belegen.</li><li>❖ Neue Schüler/innen</li></ul> <p>Der Eintritt wird in der Regel von der Instrumentallehrperson vorgeschlagen und erfolgt aufgrund eines Gesprächs und Vorspiels in Anwesenheit eines Fachgremiums und der Instrumentallehrperson. Es sollen 2 Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgespielt werden (gesamte Spieldauer min. 10, max. 15 Minuten).</p> <p>Der Eintritt erfolgt ausschliesslich auf Semesterbeginn im Sommer. Die Termine für die Eintrittsvorspiele und der genaue Anmeldeschluss werden den Interessent/innen jeweils speziell mitgeteilt.</p> <p>Die Anmeldung wird erst nach Bestehen der Eintrittsprüfung definitiv.</p>
<b>Mit welchem Alter kann man in der Talentförderung teilnehmen?</b>	<p>Der Eintritt ist zwischen vollendetem 12. und 16. Lebensjahr möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.</p> <p>Die Teilnahme in der Förderklasse ist nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr möglich.</p>
<b>Welche Fächer müssen belegt werden?</b>	<p><b>Instrumental-Einzelunterricht</b></p> <p>Der Unterricht im Hauptinstrument dauert mindestens 50 Minuten. Je nach Bedarf sind auch längere Lektionen möglich. Es können auch instrumentale Nebenfächer belegt werden (bei Melodieinstrumenten z. B. Klavier).</p> <p><b>Ergänzungsfächer:</b></p> <p>Gehörbildung und Theorie; Kammermusik; Ensembles und Orchester; spezielle Projekte. Die Fächerzusammenstellung erfolgt durch ein Fachgremium zusammen mit dem</p>

Schüler/der Schülerin.

**Wie werden die Leistungen präsentiert und kontrolliert?**

Die Arbeitsergebnisse werden regelmässig in Klassenstunden und in Podiumskonzerten präsentiert.

In den Klassenstunden spielen die Schüler/innen verschiedener Schulen einander vor. Ihr Vortrag wird durch die Anwesenden kommentiert und diskutiert. In kantonalen oder interkantonalen Podiumskonzerten wird das Auftreten im Konzertrahmen geübt. Jeweils im Dezember werden die Leistungen in einem Schüler/innenbericht festgehalten und beurteilt. In kritischen Fällen wird ein Vorspiel vor einer Fachjury verlangt. Bei einem Ausscheiden aus der Talentförderung wird wieder der Unterricht zu den üblichen Unterrichtsbedingungen an der AMS besucht.

**Wie viele Male spielen die Schüler/innen vor?**

Die Schüler/innen der Talentförderung treten an mindestens einem Podiumskonzert und in mindestens einer Klassenstunde pro Schuljahr auf. Zusätzlich sollten sie an möglichst vielen schulinternen Veranstaltungen der AMS Muttenz auftreten.

**Wie ist das Zusammenspiel mit anderen geregelt?**

Der Pflege der Kammermusik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schüler/innen der Talentförderung sind verpflichtet, an entsprechenden Projekten im Rahmen ihrer Möglichkeiten teilzunehmen. Die Mitwirkung in irgendeiner Grossformation (Orchester, Chor usw.) ist verpflichtend. Es können auch Angebote ausserhalb der AMS besucht werden. Ausnahmen sind unter besonderen Umständen möglich.

**Gibt es noch zusätzliche Angebote?**

Die Talentförderung bietet spezielle, zeitlich begrenzte Kurse und Workshops an. Es wird erwartet, dass solche Veranstaltungen nach Möglichkeit besucht werden.

**Mit welchen Kosten ist zu rechnen?**

Die Schulgelder richten sich nach dem Tarif der Allgemeinen Musikschule Muttenz. Es werden mindestens 30% Rabatt gewährt. Beim Bezug des maximalen Familienrabattes von 30% erhält der/die Teilnehmer/in der Talentförderung 40% Rabatt.

**Wo erhält man weitere Auskunft?**

Weitere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung.  
Samuel Bornand, Schanzweg 10, 4132 Muttenz.  
Tel: 076 5 94 94 94, [www.amsmuttenz.ch](http://www.amsmuttenz.ch)